

Schutzkonzept für Abdankungen auf dem Gottesacker Riehen

30. Juni 2021

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept ist das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19. Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Besucherinnen und Besucher.

1. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen
Die Verhaltens- und Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen konsequent eingehalten werden.
An einer Abdankung auf dem Gottesacker teilnehmende Trauergäste werden im Vorfeld der Abdankung sowie vor Ort über das Schutzkonzept informiert (Aushang im Abdankungsraum).
Kranke oder sich krank fühlende Personen dürfen nicht an einer Abdankung teilnehmen.
Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenbereichen des Gottesacker Riehen für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren.
Die Trauerfamilie ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich. Mitarbeitende vor Ort weisen Personen darauf hin, falls die Vorgaben nicht eingehalten werden.

2. Hygieneregeln

Massnahmen
Die Hygieneregeln des BAG sind konsequent einzuhalten.
An Ein- und Ausgängen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Trauergäste werden mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren und in Innenbereichen Masken zu tragen.

3. Organisation Abdankungen

Massnahmen
Es gilt eine Maskenpflicht in Innenbereichen für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren.
Um zu vermeiden, dass es zu engen Kontakten kommt, werden Leitsysteme und Bodenmarkierung eingesetzt. Trauergäste haben die Räumlichkeiten gestaffelt zu betreten bzw. zu verlassen.
Abdankungsraum/Kapelle: Die maximale Besucherzahl bei einer Abdankung beträgt 70 Personen und 5 verantwortliche Personen für die Durchführung der Abdankung (z.B. Pfarrer, Trauerredner, Organist, Mitarbeiter Gottesacker). Die maximale Belegung ist vor Ort beschildert.



<p>Vorraum und Aufbahrungsraum: Im Vorraum des Aufbahrungsraums sind unter Einhaltung der Abstandsvorgaben maximal 5 Trauergäste zugelassen. Im Aufbahrungsraum sind maximal 2 Trauergäste zugelassen. Die maximale Belegung ist vor Ort beschildert. Es gilt Maskenpflicht.</p>
<p>Bei der Anmeldung einer Trauerfeier beim Bestattungsamt erhält die Trauerfamilie das Schutzkonzept sowie eine Kontaktliste, um die Trauergäste zu erfassen. Zur allfälligen Nachverfolgung (Contact Tracing) sind die Kontaktdaten der Trauergäste (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer) durch die Trauerfamilie zu erfassen.</p>
<p>Die erfassten Kontakte sind von der Trauerfamilie während 14 Tagen nach der Abdankung aufzubewahren und müssen bei Aufforderung der kant. Gesundheitsbehörde eingereicht werden können. Die Trauergäste sind durch die Trauerfamilie über das Schutzkonzept sowie darüber zu informieren, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.</p>

4. Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation

<p>Massnahmen</p>
<p>Alle Verantwortlichen und an einer Abdankung teilnehmenden Trauergäste halten sich an die im Schutzkonzept der Gemeinde Riehen festgehaltenen Weisungen.</p>
<p>Ansprechperson für die Durchführung einer Abdankungsfeier auf dem Gottesacker und für Rückfragen zum Schutzkonzept ist Herr Christoph Lerch, 061 646 81 58, gottesacker@riehen.ch.</p>
<p>Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kant. Vollzugs statt.</p>
<p>Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungstab anzupassen.</p>

5. Abschluss

<p>Gültigkeit</p>
<p>Das vorliegende «Schutzkonzept für den Gottesacker» gilt ab 30. Juni 2021 für alle Besucherinnen und Besucher sowie für alle Mitarbeitenden. Diese wurden über dieses Schutzkonzept informiert. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.</p>

Riehen, 30. Juni 2021